

Artikel

Artikelüberschrift: Stellungnahme zum RP-Artikel: „Großes Fundament bringt Standsicherheit“
Datum: 30.07.2017
Kurztext: In seinem Artikel informiert RP-Redakteur Herr Meisel über den Bau der ersten Windenergieanlage (WEA) und erweckt den Eindruck beim Leser, dass nicht nur eine weitere WEA sondern drei weitere also insgesamt 4 WEA in Reusrath gebaut werden.
Artikel erstellt von: Andreas Lobb

30.07.2017

**Bürgerinitiative
Ruhiger Horizont Reusrath**

Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

In seinem Artikel vom 24.07.2017 ([Link](#)) beschreibt Chefredakteur Meisel von der Rheinischen Post den Fortschritt des Baus der ersten von zwei genehmigten Windenergieanlagen „WEA 5“ (Kennzeichnung gemäß Genehmigungsantrag) und erweckt in der Folge beim Leser den Eindruck, dass nicht nur eine weitere WEA sondern drei weitere – also insgesamt 4 WEA – in Langenfeld Reusrath gebaut werden sollen. Tatsächlich befindet sich gerade die erste von insgesamt nur zwei durch den Kreis Mettmann genehmigten Windenergieanlagen im Bau. Der Bau der zweiten Anlage „WEA 1“ wird nach unseren Informationen frühestens im Herbst beginnen und Winter fertiggestellt werden können.

Ansprechpartner:
Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

Matthias Saturnus
Louveciennesstraße 14
40764 Langenfeld
Mail: Saturnus@ruhiger-horizont-reusrath.de

Woher Herr Meisel sein Wissen bezieht, dass weitere WEA in der Windkraftkonzentrationszone errichtet werden, ist uns nicht ganz klar.

Ulf Fischer
Louveciennesstraße 77
D-40764 Langenfeld
Mail: Fischer@ruhiger-horizont-reusrath.de

Möglicherweise leitet er dies von der Aussage von Herrn Schulze Langenhorst, dem Geschäftsführer der SL Windenergie GmbH, ab: „Der Wirtschaftliche Betrieb von WEA mit einer Höhe von 100 m ist in Langenfeld Reusrath nur mit einer Mischkalkulation von 2 neuen und 2 gebrauchten Windkraftanlagen möglich.“¹

Homepage:
www.ruhiger-horizont-reusrath.de
Mail:
info@ruhiger-horizont-reusrath.de
Facebook:
[Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld](https://www.facebook.com/Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld)

Wie wir bereits berichten, hat SL Windenergie von insgesamt 4 beantragten WEA in Reusrath die Anträge für die zwei gebrauchten Anlagen im Dezember 2016 zurückgezogen, um die Genehmigung für zumindest 2 WEA noch vor Inkrafttreten der Änderung zum Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) zum 01.01.2017 zu erhalten. Möchte nun ein Investor über die beiden genehmigten WEA eine hinaus weitere WEA errichten und später betreiben, so muss dieser zunächst einen neuen Genehmigungsantrag beim Kreis Mettmann einreichen. Hierzu wird eine umfangreichere Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich als die für die bisher genehmigten 2 WEA lediglich durchgeführte „Vorprüfung“. Die für weitere WEA-Genehmigungen erforderlichen Untersuchungen werden also deutlich aufwändiger und zeitintensiver².

Nach Rückfrage beim Kreis Mettmann, der Genehmigungsbehörde für WEA in Langenfeld, bestätigt diese, dass die Anträge der zwei im RP-Artikel benannten Altanlagen zurückgezogen wurden. Sollten diese beiden Altanlagen trotz allem gebaut werden, ist dies nur durch die Erstellung zwei neuen Anträgen möglich. Bei jeder weiteren Anlage, also bei mehr als den zwei geplanten, muss eine SVP (Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) genehmigungsrechtlich durchgeführt werden. Die Prüfung der Anträge wird unter den rechtlichen Vorgaben zum Einreichungstermin durchgeführt d.h. nach

¹ Anmerkung der Bürgerinitiative:

Nach unseren Informationen hat SL Windenergie Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, zum Fortbestand der vom Stadtrat Langenfeld beschlossene Höhenbeschränkung von 100 m, eingereicht.

² Ablaufdiagramm einer Genehmigung für Windkraftanlagen: [Link](#)

Artikel

dem zum 01.01.2017 geänderten EEG und nach den dann von der neuen CDU-/FDP-Regierung veränderten NRW-Gesetze und -Bestimmungen zur Windkraft und zum Naturschutz.

Wie Sie bestimmt erfahren haben, hat sich mit der letzten Landtagswahl auch etwas in der Politik getan. So sollen z.B. keine neuen WEA mit einem Abstand von weniger als 1.500 m zu Wohnbebauung mehr genehmigt werden.

Vor diesen Hintergründen sollten sich nicht nur der Betreiber SL Windenergie und die Grundstückseigentümer sondern auch Herr Meisel einmal die Frage stellen: „Wie realistisch die Genehmigung und der Bau von weiteren WEA in Reusrath ist, wo eine Vielzahl von Wohngebäuden weniger als die o.g. 1.500 m ja sogar 1.000 m Abstand zu den WEA aufweisen?“

gez. Andreas Lobb

Bürgerinitiative Ruhiger Horizont Reusrath